

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung  
Postfach 1302, 89401 Dillingen



Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen an der Donau

Telefon: (0 90 71) 53-0  
Telefax: (0 90 71) 53-200  
Internet: alp.dillingen.de

An alle Lehrkräfte und Schulen in Bayern

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Telefon, E-Mail

Datum

V – 31/203/2009

(09071) 53-105

06.11.2009

H.Luderschmid@alp.dillingen.de

## Änderungen bei der Lehrgangsanmeldung und -teilnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen informiert Sie hiermit über die seit Beginn des Programmhalbjahres 77 geltenden Änderungen bei der Lehrgangsanmeldung und -teilnahme (siehe auch Programmbroschüre 78!):

### 1. Erhebung von Teilnehmerbeiträgen

Gemäß KMS Nr. III.6 - 5 P 4112 - 6.124 393 v. 8. 1. 2009 erhebt die ALP grundsätzlich eine Material- und Medienpauschale von € 10,00 je Lehrgang und Teilnehmer.

Bei Auswärtslehrgängen der Akademie, die ein spezielles fachliches Interesse der Teilnehmer bedienen und keine Führungs- und Pflichtlehrgänge sind, kann gemäß KMS Nr. III.6 - 5 P 4112 - 6. 5 446 v. 28. 01. 2009 für Halbwochenlehrgänge ein Teilnehmerbeitrag von € 50,00 und für Wochenlehrgänge ein Teilnehmerbeitrag von € 90,00 erhoben werden. Die Material- und Medienpauschale ist darin bereits enthalten.

Für Lehrkräfte, die in einem privaten oder kommunalen Dienstverhältnis stehen, fallen die o. a. Beträge ggf. zusätzlich zum Beitrag für Unterkunft und Verpflegung an.

Eine Bewerbung bzw. Anmeldung sowie Zulassung zu Lehrgängen der ALP ist künftig nur noch bei gleichzeitiger Erteilung einer – stets widerruflichen – Einzugsermächtigung möglich. Die Erhebung der Material- und Medienpauschale bzw. des anfallenden Teilnehmerbeitrags erfolgt jeweils kurz vor Lehrgangsbeginn durch Bankeinzug.

Sollte in Ausnahmefällen die Bewerbung bzw. Anmeldung nicht durch die jeweilige Lehrkraft, sondern über die Schule erfolgen, geht die ALP davon aus, dass sowohl die Bewerbung/Anmeldung als auch die entsprechende Einzugsermächtigung jeweils in Abstimmung und mit Einverständnis der betroffenen Lehrkraft abgegeben bzw. erteilt wird. Die Schulen werden gebeten, von dieser Möglichkeit nur in Sonderfällen Gebrauch zu machen.

**Lieferadresse:**  
Klosterstraße (Tor 1),  
89407 Dillingen a. d. Donau

**Bankverbindung:**  
Kreis- und Stadtparkasse Dillingen  
BLZ 722 515 20, Kto. Nr. 27 47

## 2. Einladungen/Absagen

Einladungen und Absagen zu Lehrgangsbewerbungen erfolgen auf elektronischem Weg an die Schul- und an die Privatadresse.

Um sicher zu stellen, dass die elektronische Post an die Schuladresse den Empfänger rechtzeitig erreicht, werden die Schulleitungen gebeten, die jeweiligen Lehrkräfte unverzüglich zu benachrichtigen und auch dafür zu sorgen, dass elektronische Sperren (sog. SPAM-Filter) die eingehende elektronische Post nicht unterdrücken.


## 3. Reisekostenabrechnung

Die Abrechnung der Reisekosten für Lehrkräfte aus dem staatlichen Schuldienst wird aufgrund eines Ministerratsbeschlusses seit Februar 2009 zentral vom Landesamt für Finanzen - Dienststelle Ansbach (ZAST) - durchgeführt. Die Lehrgangsteilnehmer erhalten nunmehr nach Abschluss des Lehrgangs per E-Mail eine Teilnehmerbescheinigung sowie einen vorbereiteten Reisekostenantrag, der nach Überprüfung (ggf. Berichtigung!) und Unterschrift zusammen mit der Teilnehmerbescheinigung per Post zur Abrechnung an folgende Adresse zu senden ist:

Landesamt für Finanzen  
- Dienststelle Ansbach (ZAST) –  
Postfach 612  
91511 Ansbach

Rückfragen sind ausschließlich an die Dienststelle in Ansbach zu richten; die Erteilung von entsprechenden Auskünften durch die ALP Dillingen ist nicht mehr möglich. Sofern für einen Lehrgang keine Reisekosten abgerechnet werden können, erhalten Sie nur die Teilnehmerbescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Paul Olbrich  
Ltd. Direktor